



Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgebung Bad Camberg mit den Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der Bundesstraße 8 von Str.-km 0+420 vom NK 5615009 bis Stra.km 0+083 vom NK 5715064

## Planänderungsverfahren Nr. 2

### Erläuterungen zu Anlageordner 3 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes

Da im Planfeststellungsverfahren die Maßnahmen über Ökokonkto-Abwicklungen belegt sein müssen ( hier die abgestimmten Gewässermaßnahmen an Ems- und Dombach ) ; werden diese hier dargestellt und beschrieben.

Die zeitnahe Umsetzung erfolgt durch die Stadt Bad Camberg

#### Unterlage 12.5, Gewässermaßnahmen an Ems- und Dombach

- Ausführungskonzept zu Naturnahen Umgestaltungsmaßnahmen an Ems- und Dombach im Stadtgebiet Camberg  
**( 10 Gewässerkleinmaßnahmen )** ;  
Wasserrechtliche Genehmigung nicht erforderlich
- Naturnahe Umgestaltung des Emsbaches zwischen den Ortslagen Würges und Camberg ( in Fließrichtung des Emsbaches )  
**( Projekt 2 – Staustufe Camberg mit**  
H 94 Würges ( Lageplan 1 ) und  
H 93 Camberg ( Lageplan 2 )

In diesem Ordner werden mit den beigefügten Unterlagen die Maßnahmen am Gewässer dargestellt und festgelegt, die sich aus der Abarbeitung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzgl. des Defizites aus der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelung zur geplanten B 8 – Umgehung ergeben haben.

Die aus dem Artenschutz notwendig verbleibenden Maßnahmen in der Fläche bleiben hiervon unberührt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum 2. Planänderungsverfahren wird in der Unterlage 12.1 u.a. auf den Seiten römisch V III, 145, 148/149, und 151



auf den wie folgt beschriebenen neuen Umgang mit den entfallenden Kompensations- Flächen für diese Unterlagen hingewiesen.

Im Rahmen dieses Verfahrens ergeben lt. LBP die in der Fläche entfallenden naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen ein Defizit von Biotopwertpunkten, die vom Baulastträger über die Ökokontoregelung der Stadt Bad Camberg käuflich erworben werden und im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Ausführung der naturnahen Umgestaltung von Ems- und ggf. auch Dombaches durch die Stadt Bad Camberg verwandt werden.

Lt. LBP ( Seite 145 ) beläuft sich die Streichung der Maßnahmen aus der Eingriffsregelung ( als **Kompensationsdefizit** ) auf:

**2.147.806 Biotopwertpunkte, dies entspricht 751.732,00 €**  
( Biotopwertpunkte mal 0.35 € / Punkt gleich genannte Summe incl. MwSt)

Die folgenden Maßnahmen der Stadt werden über die geschätzten Baukosten ( geteilt durch 0,35 €/ Punkt ) in Biotopwertpunkte umgerechnet, die auf Antrag der Stadt ihrem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Hessen Mobil Strassen- und Verkehrsmanagement wiederum kauft von der Stadt Bad Camberg 2.147.806 der anerkannten Biotopwertpunkte bis zur Gesamtsumme von 751.732, 00 € - unabhängig von der Anzahl der Maßnahmen die dafür umgesetzt werden können -.

**Prioritär soll das Projekt 2, die Staustufe von Bad Camberg H 93, H 94 umgesetzt werden.** ( Reihenfolge = Rangfolge )  
( H 93 Umgehungsgerinne für Staustufe Camberg, Lageplan 2 und  
H 94 Sohlanhebung bei Würges, Lageplan 1 )

<b>Projekt</b>	<b>Biotopwertpunkte</b>	<b>Geschätzte Baukosten</b>
Staustufe B.C., Projekt 2 ;	1.800.000	630.000,01 €

**Verbleibendes Defizit:** 751.732,00 € - 630.000,00 € = **121.732,00 €**

Um dieses ggf. verbleibende Defizit ausgleichen zu können stellt die Stadt 10 Kleingewässermaßnahmen mit insgesamt

642.000 BWP =	224.700,00 €
---------------	--------------

zur Verfügung

Von diesen 10 Kleinmaßnahmen könnten somit z.B.

Emsbach 3 mit	52.000,00 €
Emsbach 4 mit	40.000,00 €
Dombach 3a mit	30.000,00 €
umgesetzt werden	<b>122.000,00 €</b>

Die Umsetzung der Maßnahme wird von UWB und UNB kontrolliert.